

# WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

## INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

[Schneider-Institute.de](http://Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

### *Presse- Mitteilung*

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

**RENÉ SCHNEIDER**

**BREUL 16**

**48143 MÜNSTER**

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

10. September 2015 – No. 26545

### *Drogen- und Menschenmuggel*

Heute erhielt ich eine E-Mail mit folgendem Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Schneider,

einen Kommentar kann ich mir dann nicht verkneifen:

*Was mir bei all den Diskussionen über die Grenzzustände bspw. in Ungarn, Serbien usw. auffiel, ist die Auslassung der **Tatsache, dass die "wichtigste" Drogenschmuggelroute - die sog. Balkanroute - genau die ist, auf der jetzt unkontrolliert auch "Flüchtlinge" unterwegs sind.***

*Es ist mir schleierhaft, wie der Drogenschmuggel auch nur behindert werden soll, wenn nicht mal der Menschenmuggel bzw. das völlig ungehinderte illegale Passieren von Grenzen durch Menschenmassen unter Kontrolle ist.*

***Wir dürfen wohl davon ausgehen, dass der Heroinmarkt in der BRD in den nächsten Wochen überquellen wird.***

[..]“



Was deutsche Politiker aller Farben den dummen deutschen Gutmenschen gerne verschweigen:

*Auch die Beihilfe zur Straftat der unerlaubten Einreise ist strafbar, und dazu gehört auch die „psychische Beihilfe“ in Form einer widerrechtlichen „Willkommenskultur“!*

URL: [http://www.institut-fuer-asyllrecht.de/RL\\_2002-90-EG.pdf](http://www.institut-fuer-asyllrecht.de/RL_2002-90-EG.pdf)

Die illegale Einreise ist eine schwere Straftat und die Behörden des Rechtsstaates sind nach Artikel 20 Abs. 3 GG verpflichtet, Straftaten zu verhüten oder zu verfolgen.

*„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ (Artikel 20 Abs. 4 GG)*

\* \* \*